

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0472/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 22.11.2017
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	07.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	18.12.2017	öffentlich

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 1. Januar 2017. Damals wurde die Zusatzgebühr von 2,80 €/m³ auf 2,50 €/m³ gesenkt.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ergibt sich, dass bei Beibehaltung der Grundgebühr von monatlich 5,00 € je Wohneinheit eine Senkung der Zusatzgebühr möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Gesamtausgaben des Unterabschnittes Schmutzwasserbeseitigung kaum verändert und auch die Planzahlen für das Jahr 2018 weichen nicht wesentlich von den Vorjahren ab. Die Planzahlen sind Grundlage für die Berechnung der Grundgebühren und der Zusatzgebühr.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 und 2016 haben jeweils Mehreinnahmen im Bereich der Schmutzwassergebühren ergeben. Diese Mehreinnahmen fließen in die Gebührenaussgleichsrücklage und sind laut Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein innerhalb der nächsten 3 Jahre an die Gebührenzahler auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Heidgraben weist per 31.12.2016 einen Bestand in Höhe von 98.216,25 € aus. Für das Jahr 2017 ist ein geschätzter Fehlbetrag von 13.823,25 € ermittelt worden. Dies ergibt einen verfügbaren Bestand von 84.393,00 €. Aus diesem Rücklagenbestand ist in die Gebührenkalkulation 2018 ein Betrag in Höhe von 28.131 €, was ein Drittel der Rücklage ausmacht, eingeflossen.

Aufgrund dieser Schilderungen wird seitens der Verwaltung eine Senkung der

Schmutzwassergebühren im Bereich der Zusatzgebühr vorgeschlagen.

Entsprechend der Gebührenkalkulation für 2018 ergibt sich dann eine unveränderte monatliche Grundgebühr in Höhe von 5,00 € je Wohneinheit sowie eine reduzierte Zusatzgebühr in Höhe von 2,40 € je Kubikmeter.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2018 in den Haushaltsplanentwurf 2018 zur Haushaltsstelle 70000.110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zusatzgebühr auf 2,40 € je Kubikmeter ab dem 1. Januar 2018 anzupassen.

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Heidgraben (Beitrags- und Gebührensatzung) ist entsprechend zu ändern

Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation